

Betreff:**Braunschweiger Verkehrs-GmbH - Vorziehen von
Gleisanierungsmaßnahmen****Organisationseinheit:**

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

Datum:

26.07.2017

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

10.08.2017

Status

Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Schienenauswechselung und dem Vorziehen dieser Leistungsteils der Gleisertüchtigungsmaßnahme zwischen Steinweg und Hagenmarkt (Bohweg-Nord) - auf das Wirtschaftsjahr 2017 wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 27. Mai 2014 (s. DS 16855/14) wurde die Braunschweiger Verkehrs-AG mit Wirkung der Handelsregistereintragung vom 28. Juli 2014 in eine GmbH umgewandelt und firmiert seitdem unter Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG). Sämtliche Geschäftsanteile werden von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft (SBBG) gehalten.

Finanzmittel für die Sanierung des Streckenabschnitts zwischen Steinweg und Hagenmarkt sind nach der geltenden Mittelfristigen Finanzplanung auf Basis des Wirtschaftsplans 2017 der BSVG bisher im Jahr 2018 im Umfang von 1.042 T€ vorgesehen.

Aufgrund von aktuellen Vorkommnissen wurden Detailuntersuchungen an der Gleisanlage vorgenommenen, In deren Folge sind die Schienen in beiden Fahrtrichtungen auf der kompletten Länge von 200 Metern umgehend zu erneuern. Die zunächst für möglich gehaltenen punktuellen Instandsetzungen mit Aufschweißungen der Schienen sind aufgrund neuester Erkenntnisse nicht mehr zielführend. Einige Schadensbilder sind dieser Vorlage angefügt. Ein Unterlassen der komplexen Erneuerungsarbeiten noch in diesem Jahr hätte Geschwindigkeitsreduzierungen (5 - 10 km/h) über einen langen Zeitraum zur Folge, der den Stadtbahnbetrieb stark beeinträchtigen würde.

Die Maßnahme soll bereits in den Herbstferien 2017 teilweise in Nacharbeit umgesetzt werden. Es ist vorgesehen, den Stadtbahnbetrieb während der Baumaßnahme zumindest im Tagesverkehr aufrecht zu erhalten.

Die neuen Schienen sollen als Verbesserung zum Bestand isoliert und elastisch gelagert verbaut werden. Die Investitionssumme für diese Eilmaßnahme beschränkt sich auf die Erneuerung der Schienen in diesem Korridor und beträgt ca. 500 T€. Die ursprünglich vorgesehene Maßnahme im Umfang von 1.042 T€ umfasste auch eine veränderte Trassierung für einen möglichen späteren RegioStadtBahn-Betrieb, für die ein Planfeststellungsverfahren erforderlich geworden wäre. Das verwendete Material kann bei einem späteren umfassenden Ausbau des Bohlwegs in Kombination mit dem Hagenmarkt wiederverwendet werden.

Eine Beschlussfassung über die Wirtschaftsplanung 2018 kann aus den dargelegten Gründen nicht abgewartet werden. Hiermit wird eine Festlegung für die Wirtschaftsplanung 2017 der Gesellschaft getroffen, über die gemäß § 12 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages der BSVG die Gesellschafterversammlung der BSVG entscheidet.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der SBBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der BSVG der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der Fassung vom 1. November 2016 entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss

Geiger

Anlage/n:

BSVG Anlage 1
BSVG Anlage 2

Deutlich zu erkennen, dass der Stoß schon aufgearbeitet wurde und wieder eingerissen ist.
Das Materialgefüge ist zerstört!



Anschluss an eine Ersatzschiene in der HST Richtung Rathaus.
Der Stoß ist bis zum Rillenboden eingerissen!

